

Umzugsmitteilung an den Hausratversicherer

Wichtig: Bitte Original an:

Ina Egner-Franke Versicherungsmaklerin, Amselweg 7, 17493 Greifswald

Bei Rückfragen Telefon 03834 841420, Telefax 03834 2311648, info@ief-versicherungsmakler.de

Name des VN: _____

Versicherer: _____ VersNr: _____

Zur neuen Wohnung:

Neue Adresse: _____

Neue Wohnfläche: _____ qm Bauartklasse Massiv/Hartdach

Umzugsbeginn: _____ _____

Empfohlene neue Mindest-Versicherungssumme (Unterversicherungsverzicht gilt eingeschlossen):

_____ qm X 650 EUR/qm = _____ EUR

Was soll mit der Versicherungssumme passieren:

- Anpassen an neue Wohnfläche** mit 650 EUR je qm; Unterversicherungsverzichtsklausel gilt dann mitversichert
Bestehende **Versicherungssumme vom** _____ **EUR beibehalten.**
– **Gefahr einer Unterversicherung!** –
- Wenn der vorhandene Wert des Hausrates über der vereinbarten Versicherungssumme liegt, muss mit Abzügen bei der Entschädigungsleistung im Schadenfall gerechnet werden! (**Unterschrift des Mandanten ist hier zwingend erforderlich!**)
- Die empfohlene Mindestversicherungssumme reicht nicht aus.
Bitte Hausrat mit _____ EUR versichern.

Allgemeine Hinweise:

Beim Wohnungswechsel Versicherer informieren

Grundsätzlich unterliegt ein Wohnungswechsel der Anzeigepflicht beim Versicherer. Spätestens bei Beginn des Umzuges müssen Sie Ihrem Versicherer den Wohnungswechsel unter Angabe der neuen Wohnfläche in Quadratmetern mitteilen. Wenn Sie dies nicht anzeigen, so ist der Versicherer z. B. bei einem Einbruch in der neuen Wohnung, keineswegs dazu verpflichtet den Ihnen entstandenen Schaden zu ersetzen.

Versicherungsschutz beim Wohnungswechsel

Beim Wohnungswechsel in eine andere Wohnung besteht ab Umzugsbeginn Versicherungsschutz in beiden Wohnungen. Der Versicherungsschutz endet jedoch für die bisherige Wohnung spätestens zwei Monate nach dem Umzugsbeginn und geht somit auf die neue Wohnung über. Sollte Sie aber die alte Wohnung zusätzlich behalten, so geht der Versicherungsschutz nicht auf die neue Wohnung über.

Versichererwechsel beim Umzug

Es kann passieren, dass Sie durch den Umzug in eine schlechtere Tarifzone rutschen und somit eine höhere Hausratprämie zahlen müssen. In einem solchen Fall haben Sie natürlich das Recht, Ihren Vertrag zu kündigen und mit einem anderen Versicherer einen neuen Hausratvertrag abzuschließen.

Umzug ins Ausland

Falls Sie sich eine Wohnung außerhalb Deutschlands nehmen, geht der Versicherungsschutz nicht automatisch auf die neue Wohnung über und erlischt somit zwei Monate nach Umzugsbeginn.

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers